

Ausschuss der Regionen

Otto Schmuck

Das vergangene Jahr war weitgehend durch Routine geprägt. Bis zum Ende der Mandatsperiode Ende Januar 2020 hat Karl-Heinz Lambertz (Belgien/Sozialdemokratische Partei Europas, SPE) das Amt des Präsidenten des Ausschusses der Regionen (AdR) inne, Erster Vizepräsident ist weiterhin Markku Markkula (Finnland/Europäische Volkspartei). Die 350 VertreterInnen der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften verabschiedeten in sechs Plenartagungen 70 Stellungnahmen zu Initiativen der Europäischen Kommission und vier Entschlüsse zu aktuellen Themen und eigenen Akzentsetzungen.¹ Von besonderer Bedeutung war dabei die Befassung mit den Themen Zukunft der Europäischen Union, mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) nach 2020, Steuerpolitik, Klimapolitik sowie Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Wie auch in den Vorjahren nahmen VertreterInnen der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaften sowie zahlreiche Mitglieder der Europäischen Kommission an den Plenar- und Fachkommissionssitzungen teil und nutzten die Gelegenheit zur politischen Aussprache. In der Juli-Tagung 2018 stellte Juliane Bogner-Strauss, österreichische Ministerin für Frauen, Familien und Jugend, das Präsidentschaftsprogramm ihres Landes für das zweite Halbjahr 2018 vor. Am 6. Februar 2019 war die Ministerpräsidentin Rumäniens Vasilica Viorica Dăncilă als Vertreterin des rumänischen Ratsvorsitzes im Ausschuss der Regionen. Erneut bot die Anfang Oktober stattfindende „Woche der Regionen und Städte“ Gelegenheit zur Diskussion mit VertreterInnen der anderen Institutionen und hochrangigen Gästen sowie zur Vernetzung und zum Austausch über Best-Practice-Erfahrungen.

Profilbildung durch Schwerpunktthemen und Rede zur Lage der Union

Bewährt hat sich, ein Schwerpunktthema auf die Tagesordnung jeder Plenartagung zu setzen und dies mit Gesprächspartnern aus den EU-Institutionen sowie mit ExpertInnen und Betroffenen zu diskutieren: In der 130. Plenartagung war dies eine Debatte über die Zukunft Europas. Bei der Oktobertagung 2018 wurde zu Beginn der Europäischen Woche der Städte und Regionen im Hinblick auf die Stellungnahme „Nachdenken über Europa“ ausführlich Bilanz gezogen. Es folgten die Themen „Künftige EU-Programme für Bildung, Kultur, Jugend und Sport“ (133. Plenartagung), „Grundrechte und Werte der EU“ (134. Plenartagung) sowie „Verankerung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort“ (135. Plenartagung).

In der Plenarsitzung vom 9. Oktober 2018 bot die Rede des AdR-Präsidenten zur Lage der Europäischen Union Gelegenheit, die Sicht von Städten und Regionen zur aktuellen politischen Situation darzulegen.² Karl-Heinz Lambertz betonte, die lokalen Gebietskörperschaften und Regionen stellten zusammen mit den Mitgliedstaaten und den Institutionen die

1 130. Plenartagung, 4./5.7.2018; 131. Plenartagung, 8./9.10.2018; 132. Plenartagung, 5./6.12.2018; 133. Plenartagung, 6./7.2.2019; 134. Plenartagung, 10./11.4.2019; 135. Plenartagung, 26./27.6.2019.

2 Ausschuss der Regionen: Minutes of the 131st Plenary Session, Debate on the State of the Union, The view of regions and cities; Dok. COR-2018-03133-02-00-PV-REF 1/4; sowie Karl-Heinz Lambertz: The State of the European Union: the View of Regions and Cities, 9. Oktober 2018.

dritte Dimension Europas dar. Ihnen komme in der Europäischen Union eine wesentliche demokratische Rolle zu. Der AdR bringe als Vermittler regionale Anliegen auf die EU-Ebene und Anliegen der Europäischen Union an die regionale Basis. Eine nachhaltige Kohäsionspolitik der Europäischen Union sei erforderlich, um die Städte und Regionen auch im Hinblick auf Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Daher seien die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Kürzungen der Kohäsionspolitik nicht akzeptabel.

Zukunft der Europäischen Union

Der Präsident des Europäischen Rates hatte den Ausschuss der Regionen am 8. November 2016 aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Ansichten und Vorschlägen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Zukunft Europas für die Wiederherstellung des Vertrauens in das europäische Projekt abzugeben. Bereits im März 2016 hatte der Ausschuss der Regionen seine Initiative „Nachdenken über Europa“ initiiert, in dessen Rahmen die AdR-Mitglieder vielfältige Aktivitäten, unter anderem Bürgerdialoge und Konsultationen, organisierten. Die Ergebnisse all dieser Aktivitäten flossen in eine Stellungnahme ein, die in der Oktober-Tagung 2018 auf der Tagesordnung stand.³

In der Stellungnahme wird betont, die Europäische Union werde nur dann Vertrauen und Glaubwürdigkeit gewinnen,

„[...] wenn sie konkrete Ergebnisse liefert und die Bürger klarere Erklärungen für den europäischen Mehrwert sowie für die erforderlichen Kompromisse, auf denen die auf EU-Ebene gefassten Beschlüsse beruhen, und die entsprechenden Begründungen erhalten“.

Diesbezüglich seien sehr viel größere Anstrengungen erforderlich, unter anderem die Unterstützung von mehrsprachigen europäischen Medien und Informationsformaten auch in leicht verständlicher Darstellung, die Entwicklung und der Einsatz von Modulen für europäische Staatsbürgerkunde für die allgemeine und berufliche Bildung sowie eine erhebliche Aufstockung der Unterstützung für direkte und grenzüberschreitende Begegnungen, etwa in Form von Austauschprogrammen auf der Ebene der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie im Rahmen von Städtepartnerschaften.⁴

Nicht alle Probleme der BürgerInnen könnten durch detaillierte EU-Rechtsvorschriften gelöst werden. Beim Subsidiaritätsprinzip gehe es nicht nur darum, wie weit die rechtlichen Möglichkeiten der Europäischen Union reichen, gesetzgeberisch tätig zu werden, sondern auch darum, inwiefern die Lösungen für die BürgerInnen sinnvoll sind.⁵ Im Hinblick auf die weitere Behandlung des Themas verpflichtete sich der AdR, eine Methode für ein System des ständigen und strukturierten Dialogs zwischen BürgerInnen, EU-PolitikerInnen und EU-Institutionen vorzuschlagen, an dem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über den AdR auf der Grundlage eines transparenten Verfahrens zur Sammlung von Beiträgen der BürgerInnen beteiligt sind.⁶

3 Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen: „Nachdenken über Europa: Die Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Europäische Union“, Ziffer 6, in: Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. C 46 vom 21.12.2018, S. 6.

4 Stellungnahme: „Nachdenken über Europa“, 2018, Ziffer 93.

5 Stellungnahme: „Nachdenken über Europa“, 2018, Ziffer 88.

6 Stellungnahme: „Nachdenken über Europa“, 2018, Ziffer 99.

Zukunft der Kohäsionspolitik und mehrjähriger Finanzrahmen nach 2020

In einem ausführlichen Beschluss vom 9. Oktober 2018 legte der AdR seine Position zur Finanzplanung 2021 bis 2027 dar.⁷ Gefordert wird unter anderem eine stärkere Flexibilität des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR). Angesichts des Missverhältnisses zwischen den Verpflichtungen aus den im Vertrag festgelegten Zielen sowie den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen einerseits und dem Umfang des künftigen MFR andererseits sei der Vorschlag der Europäischen Kommission nicht ehrgeizig genug. Wie auch das Europäische Parlament vertritt der AdR den Standpunkt, der künftige MFR sollte in Höhe von mindestens 1,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens festgelegt werden. Die Finanzierung zusätzlicher Prioritäten dürfe nicht zulasten bestehender EU-Politiken mit erwiesenem europäischem Mehrwert wie der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie insbesondere der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums gehen.

Das Thema MFR stand in der Dezember-Sitzung 2018 erneut auf der Tagesordnung. Die Kommissarin für Regionalpolitik Corina Crețu unterstrich, wie wichtig die Unterstützung des AdR für eine starke Kohäsionspolitik sei. In der anschließenden Debatte sprachen sich die AdR-Mitglieder fraktionsübergreifend für eine Beibehaltung der Förderung aller Regionen aus und wandten sich damit gegen Überlegungen einer noch stärkeren Konzentration der Mittel auf strukturschwache Gebiete. Kritik wurde an Plänen zur Erhöhung der Kofinanzierungsraten geübt. Im Anschluss nahm das Plenum mit großer Mehrheit vier Stellungnahmen aus dem Bereich der Kohäsionspolitik hinsichtlich der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, des Vorschlages für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus, des Vorschlages für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds sowie des Vorschlages für eine Verordnung über besondere Bestimmungen für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) an.⁸

Der geplante EU-Austritt Großbritanniens – ein Dauerthema

Der Ausschuss der Regionen hat sich seit dem britischen Referendum über den EU-Austritt in zahlreichen Stellungnahmen zu Grundsatzfragen sowie zu Einzelaspekten des künftigen Verhältnisses zum Vereinigten Königreich aus regionaler und kommunaler Sicht geäußert.⁹ Bereits im März 2017 und im Mai 2018 hatte er sich in zwei politischen Entschlüssen für eine einvernehmliche Regelung und die Vermeidung einer Außengrenze zwischen Irland und Nordirland eingesetzt.¹⁰ Eine Debatte zum britischen EU-Austritt fand in der Dezember-Tagung 2018 statt. EU-Chefunterhändler Michel Barnier erläuterte den aktuellen Stand der Austrittsverhandlungen und den Inhalt der vertraglichen Absprachen.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hatte das Präsidium des AdR am 3. Juli 2018 beschlossen, 21 der 24 britischen Sitze für künftige Erweiterungen freizulassen und Zypern, Luxemburg und Estland je einen Sitz zurückzugeben, den diese Länder nach dem Beitritt Kroatiens hatten abgeben müssen. Diese Regelung wurde in den Vorschlag der Kommission vom 28. November 2018 zur Sitzvertei-

7 Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Das Paket für den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027, in: Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. C 461 vom 21.12.2018, S. 70-79.

8 Amtsblatt der EU, Nr. C 86 vom 7. März 2019, S. 41-164.

9 Vgl. Otto Schmuck: Ausschuss der Regionen, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2018, Baden-Baden 2018, S. 123f.

10 Amtsblatt der EU, Nr. C 361 vom 5. Oktober 2018, S. 1ff.

lung übernommen.¹¹ Die deutsche Delegation konnte sich in diesem Zusammenhang mit ihrer bereits früher dargelegten Forderung nach einer Neuverteilung der Mandate, die sich wie im Europäischen Parlament stärker an der demografischen Einwohnerverteilung der EU-Mitgliedstaaten orientieren würde, nicht durchsetzen. Die Vorsitzende der deutschen AdR-Delegation, Staatsrätin Ulrike Hiller (Bremen/SPE), teilte dem Auswärtigen Amt hierzu mit, dass die deutsche Delegation grundsätzlich an ihrer früher vorgetragenen Position festhalte, im Falle des britischen EU-Austritts jedoch den Beschluss des AdR-Präsidiums mehrheitlich mittrage.

Neue Akzente in der Steuerpolitik

Der AdR hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit Steuerfragen befasst und dabei klare Positionen bezogen. In seiner Stellungnahme vom Oktober 2018 zum „Paket Steuergerechtigkeit“ unterstützte er die Initiative der Kommission zur Reform des bestehenden Mehrwertsteuersystems in der Europäischen Union.¹² Im Dezember 2018 bekräftigte er in einer Stellungnahme seine Unterstützung für die Einführung einer breit angelegten Finanztransaktionssteuer und betonte, dass bestimmte Unternehmen, die vor allem im Bereich der digitalen Wirtschaft tätig sind, letztendlich viel zu wenig Steuern bezahlen.¹³ Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Verhältnis ihres Anteils an der Körperschaftsteuer des jeweiligen Landes an den Einkünften aus der Besteuerung digitaler Dienstleistungen zu beteiligen. In einer Stellungnahme vom 26. Juni 2019 bezog er die Position, dass Beschlüsse der EU im Steuerbereich künftig nicht mehr einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden sollten.¹⁴ Begründet wurde dies damit, dass Steuerbetrug und grenzüberschreitender Handel, aber auch der Klimawandel mit seinen vor Ort spürbaren Auswirkungen gemeinsame Anstrengungen in Steuerfragen erfordern würden.

Bilanz und Ausblick

Die erste Plenartagung des AdR fand im März 1994 statt. Das 25-jährige Jubiläum wurde in der Juni-Plenartagung 2019 mit einem Rückblick auf das Erreichte entsprechend gewürdigt. Die Sitzung wurde auch genutzt, angesichts der auslaufenden Mandatsperiode des AdR die Erwartungen der Regionen und Städte an das neu gewählte Europäische Parlament und die Kommission für den Zeitraum bis 2024 darzulegen.¹⁵

Weiterführende Literatur

André Lange: Der Ausschuss der Regionen. Interaktionsbeziehungen im Lichte lokaler und regionaler Interessenvertretung. Magdeburg, 2016 (veröffentlicht in den Schriften zur Europapolitik, Band 23, Hamburg 2018).

Diana Panke: Voice without vote: Der Ausschuss der Regionen und seine Rolle im EU-Gesetzgebungsprozess, in: Jahrbuch des Föderalismus 2016, Baden-Baden, S. 190-196.

Justus Schönlau: Beyond mere 'consultation': Expanding the European Committee of the Regions' role, in: Journal of Contemporary European Research, 2/2017, S. 1167-1184.

11 Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen; Dok. COM(2018) 782 final.

12 Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. C 461 vom 21.12.2018, S. 43-51.

13 Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. C 86 vom 7.3.2019, S. 14ff, Ziffern 2 und 24.

14 Ausschuss der Regionen: Entwurf einer Stellungnahme, Dok. COR-2019-00845-00-00-PAC-TRA-ECON-VI/045, 26./27. Juni 2019, Ziffer 2 und 13.

15 Vorschläge des Europäischen Ausschusses der Regionen für die neue Legislaturperiode der Europäischen Union, Dok. RESOL-VI/035.